

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 22. Februar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2007) und **Antwort**

Ist der Senat mit dem Latein am Ende?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der aktuelle Bedarf an Lateinlehrern in Berlin, und wie wird dieser Bedarf ermittelt?

2. Wie viele offene Stellen gibt es für das Fach Latein?

Zu 1. und 2.: An öffentlichen Schulen im Land Berlin werden im aktuellen Schuljahr (Stichtag: 01.11.2006) wöchentlich 3830 Unterrichtsstunden im Fach Latein erteilt; dieses entspricht einem Bedarf von ca. 174 Vollzeitlehreereinheiten (VZE).

Demgegenüber stehen für den Lateinunterricht 305 Fachlehrkräfte (Personen) mit insgesamt 3129 möglichen Wochenstunden (ca. 142 VZE) zur Verfügung.

Das Fehl an Lateinlehrkräften beträgt somit 32 VZE. Dieses Fehl wird dadurch aufgefangen, dass das Fach Latein von Lehrkräften mit diesem Neigungsfach oder einer sonstigen Befähigung für den Lateinunterricht erteilt wird. Insoweit fällt der Unterricht nicht aus.

Diese Daten werden im Rahmen der jährlichen Lehrkräfte-Bedarfsfeststellung für das aktuelle Schuljahr erhoben, Stichtag ist der 01.11.2006.

Derzeit sind im Rahmen der befristeten Vertretungseinstellungen im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2006/2007 zwei Latein-Bedarfe gemeldet, bei denen das Auswahlverfahren derzeit noch durchgeführt wird. Zwei befristete Einstellungen wurden bereits vorgenommen.

3. Wie gestaltet sich das Auswahlverfahren zur Vergabe der Referendarplätze im Fach Latein?

Zu 3.: Für das Fach Latein gelten die gleichen Grundsätze wie für alle anderen Fächer.

Geregelt durch § 11 a Lehrerbildungsgesetz (LBiG) wird die Anzahl der Ausbildungsplätze je Lehramt und

Fach bzw. Fachrichtung durch den Haushaltsplan (haushaltsmäßige Ausbildungskapazität) vorgegeben.

Abzüglich der zum Zeitpunkt der beabsichtigten Einstellung durch vorhergehende Einstellungstermine noch besetzten Ausbildungsplätze ergeben sich die zum bevorstehenden Einstellungstermin besetzbaren Ausbildungsplätze.

Sofern die errechnete Anzahl freier Ausbildungsplätze in einzelnen Fächern die Höchstzahl der fachlichen Ausbildungskapazität (Anteil des Ausbildungsunterrichts an zu erteilenden wöchentlichen Unterrichtsstunden in einem zur Ausbildung geeigneten Unterrichtsfach an den Ausbildungsschulen des Landes Berlin) überschreitet, sind die Einstellungen in diesen Fächern entsprechend der Höchstzahl zu begrenzen.

Soweit für die in einer Laufbahn berechnete Anzahl an Ausbildungsplätzen weniger Bewerbungen vorhanden sind als Ausbildungsplätze, werden freie Plätze auf die übrigen Fächer innerhalb dieser Laufbahn und, soweit dann noch freie Plätze vorhanden sind, anteilig auf die anderen Laufbahnen verteilt.

Sofern die Anzahl der Anträge auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst in dem jeweiligen Unterrichtsfach die errechnete Höchstzahl übersteigt, sind vorab bis zu zehn Prozent der Ausbildungsplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte und von den verbleibenden Ausbildungsplätzen 65 Prozent nach Eignung der Bewerber/innen und 35 Prozent nach der Dauer der Wartezeit zu vergeben.

Die Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt (ZulVO) regelt abschließend die anrechnungsfähigen Sachverhalte zur außergewöhnlichen Härte sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Wartezeit und Eignung.

4. Wie viele Bewerber gab es in den letzten drei Jahren für das Fach Latein?

Zu 4.: Folgende Bewerbungen um Einstellung in den Berliner Schuldienst (nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes) lagen vor:

2004: 45 Bewerbungen
2005: 29 Bewerbungen
2006: 20 Bewerbungen

Für den Vorbereitungsdienst gab es in den letzten drei Jahren 58 Bewerbungen, davon 25 Rücktritte von der Bewerbung vom Vorbereitungsdienst.

5. Wie viele dieser Bewerber wurden eingestellt bzw. in den Vorbereitungsdienst aufgenommen?

Zu 5.: In den letzten drei Jahren wurden 28 Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Latein in den Schuldienst eingestellt. In den Jahren 2005 und 2006 haben alle Bewerber/innen ein Einstellungsangebot erhalten, jedoch haben nicht alle dieses angenommen.

In den Vorbereitungsdienst wurden von 33 tatsächlich interessierten Bewerberinnen und Bewerbern 25 in den Vorbereitungsdienst eingestellt.

6. Gibt es eine aktuelle Liste der noch vorhandenen Bewerber, die über den einzelnen Stand (Listenplatz) des Anwärters im Bewerbungsverfahren informiert?

Zu 6.: Bewerbungsschluss für den Einstellungstermin zum Vorbereitungsdienst am 21.08.2007 ist der 27.03.2007. Nach Ablauf der Nachreichfrist für das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung am 08.05.2007 werden die Listen aktuell für den kommenden Einstellungstermin erstellt.

Berlin, den 27. März 2007

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2007)